

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Vereinbarungen, die von SKOV A/S eingegangen werden. Abweichende Vereinbarungen oder Verpflichtungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung von SKOV A/S vor. Die Geschäftsbedingungen werden ab dem Moment der Auftragsvergabe als vom Käufer akzeptiert betrachtet.

Angebote und Bestellungen: SKOV A/S ist ausschließlich zur Lieferung bzw. Erbringung jener Produkte, Arbeiten und Dienstleistungen verpflichtet, die ausdrücklich in dem von SKOV A/S erstellten Angebot oder einer von SKOV A/S ausgefertigten Bestellbestätigung benannt sind. Von SKOV A/S erstellte Angebote und von SKOV A/S ausgefertigte Bestellbestätigungen basieren auf den Preisen für Rohstoffe, Verbrauchsmaterial, Arbeit, Versand und Versicherung sowie den Zollgebühren, den Wechselkursen, etc., die zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebots bzw. der Ausfertigung der Bestellbestätigung aktuell waren. Die Erfüllung der gesamten Vereinbarung kann späteren Preissteigerungen unterliegen, die sich außerhalb der Kontrolle von SKOV A/S befinden (wie gestiegene Materialpreise oder Transportkosten). Daher behält sich SKOV A/S das Recht vor, den Preis infolge derartiger Preissteigerungen, zu denen es in dem Zeitraum zwischen der Erstellung des Angebots und der Lieferung kommt, entsprechend zu korrigieren. Allgemein gilt, dass der Kunde nach dem Erhalt der Bestellbestätigung keine Möglichkeit mehr hat, eine Änderung der Vereinbarung zu erbitten. Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn SKOV A/S die Änderung akzeptiert und bestätigt und der Käufer die mit der Änderung verbundenen Zusatzausgaben trägt.

Beschreibungen und Zeichnungen: Die als Druckversion vorliegenden Darstellungen sowie Kapazitäten, Messwerte, Gewichte, Maße, Preise, technische Daten und sonstige Daten, die in den Verkaufsunterlagen von SKOV A/S oder dessen Zulieferern erwähnt werden, sind Näherungswerte und nur dann bindend, wenn die Vereinbarung ausdrücklich Bezug darauf nimmt. SKOV A/S behält sich das Recht vor, das Design, etc. ohne vorherige Ankündigung zu verändern. Alle produktbezogenen Zeichnungen und technischen Dokumente, die dem Käufer zur Verfügung gestellt werden, bleiben das Eigentum von SKOV A/S und müssen zurückgegeben werden, sofern die Liefervereinbarung nicht unterzeichnet wird. Es ist dem Käufer untersagt, diese Materialien zu verwenden, zu kopieren, zu reproduzieren, an Dritte weiterzugeben oder sie anderweitig preiszugeben, ohne dass im Vorfeld eine schriftliche Vereinbarung mit SKOV A/S getroffen wurde.

Produktänderungen: SKOV A/S behält sich das Recht vor, an den Produkten und Designs jederzeit Änderungen vorzunehmen, die nicht der Darstellung in den ausgegebenen Materialien, etc. entsprechen, sofern die verkauften Produkte den vereinbarten Standards entsprechen und die Änderungen keinen Einfluss auf die funktionale Wirksamkeit haben oder für den Käufer andere Unannehmlichkeiten mit sich bringen.

Software und Daten: Die durch den Käufer erfolgende Nutzung der Software von SKOV A/S und die durch SKOV A/S erfolgende Sammlung und Verarbeitung von Daten unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen von SKOV A/S für Software und Daten, die auf www.skov.com einsehbar sind.

Verpflichtung des Käufers: Sofern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung vorliegt, umfasst die Lieferung nur von SKOV A/S entwickelte Produkte. Sollten andere Arbeiten, wie die Einrichtung oder Modifizierung der Strom-, Wasser- oder Ölinstallation, Bauarbeiten jedweder Art, wie Zimmermanns- oder Pflasterarbeiten, oder andere Arten von Nebenarbeiten notwendig sein, damit der Käufer die Lieferung nutzen kann, müssen diese Arbeiten, einschließlich des Designs, auf Risiko des Käufers vom Käufer oder im Namen des Käufers erledigt werden. Mit derartigen Maßnahmen verbundene Kosten, einschließlich Materialkosten, obliegen in keiner Weise SKOV A/S. Ebenso ist SKOV A/S nicht für die Einhaltung behördlicher Vorschriften verantwortlich, wie Umweltschutzauflagen, Bestimmungen zum Brandschutz, baurechtliche Auflagen oder andere Auflagen, die nicht spezifisch mit den Produkten von SKOV A/S in Verbindung stehen. Es ist die Aufgabe des Käufers, alle für die Montage, die Einrichtung und den Betrieb des Systems erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen, für diese zu zahlen und für diese zu haften. Alle Pläne zur Verlegung von Kabeln, Angaben zu Fundamenten und Gebäuden und Montagezeichnungen, die von SKOV A/S angefertigt werden, dienen allein als Richtschnur und sind nicht als Arbeitsdiagramme zu verstehen.

Montagearbeiten: Wenn SKOV A/S ganz oder teilweise die Montage der gelieferten Anlagen übernimmt, muss eine schriftliche Vereinbarung aufgesetzt werden, in der die SKOV A/S bzw. dem Käufer obliegenden Arbeiten/Dienstleistungen, einschließlich der Zahlungsziele, detailliert beschrieben sind. Darüber hinaus wird festgelegt, wann SKOV A/S mit den Montagearbeiten beginnt und wann die dem Käufer obliegenden Arbeiten, wie etwa Bauarbeiten, abgeschlossen sein müssen. Darüber hinaus wird festgelegt, wann SKOV A/S mit den Montagearbeiten beginnt und wann die dem Käufer obliegenden Arbeiten, wie etwa Bauarbeiten, abgeschlossen sein müssen. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von SKOV A/S auszuführenden Lieferungen oder Montagearbeiten nicht durch die Materialzufuhr und bestehende Zugangsbedingungen verhindert werden. Im Falle einer durch den Käufer verursachten Verzögerung kann SKOV A/S eine Erstattung der dadurch entstandenen Kosten fordern. Es obliegt zu allen Zeiten dem Käufer, für das Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen und Zeichnungen zu sorgen, wie es weiter oben ausgeführt ist. Sofern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung vorliegt, müssen sämtliche Zeichnungen mindestens vier (4) Wochen vor dem Beginn der Montagearbeiten an SKOV A/S übergeben werden. Sollten die Zeichnungen von den bei der Aufgabe der Bestellung vorgelegten Zeichnungen abweichen, gilt hinsichtlich der damit verbundenen Zusatzkosten ein Vorbehalt. Wenn Verzögerungen oder Mängel an den dem Käufer obliegenden Arbeiten oder Dienstleistungen für SKOV A/S zu zusätzlichen Kosten führen, die zum Zeitpunkt der Bestellbestätigung nicht kalkuliert waren, werden diese Zusatzkosten auf der Grundlage einer Rechnung in bar entrichtet, während die Zahlung der vereinbarten Raten durch

den Käufer am ursprünglichen Fälligkeitstag zu erfolgen hat. Bis SKOV A/S die Montage abgeschlossen und den Auftrag erfüllt hat, muss der Käufer eine standardmäßige Unternehmensversicherung vorhalten, die ungeachtet der Ursache Verluste und Schäden abdeckt, um zu gewährleisten, dass SKOV A/S in Übereinstimmung mit dieser Police direkt versichert ist. Liegt auf Seiten des Käufers keine derartige Police vor, ist SKOV A/S von ihm so zu schützen, als wenn eine Versicherung bestünde.

Lieferung und Versand: Der vereinbarte Liefertermin setzt voraus, dass SKOV A/S alle notwendigen Informationen, Zeichnungen, etc. erhalten hat, die erforderlich sind, um die Bestellung fristgerecht zu bearbeiten. Sofern nichts anders Lautendes vereinbart ist, geht das Risiko in Übereinstimmung mit den Incoterms© 2020 EXW an den Produktionsstätten von SKOV A/S auf den Käufer über. Holt der Käufer das Produkt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt am entsprechenden Ort ab, behält sich SKOV A/S das Recht vor, dem Käufer die Zusatzkosten in Rechnung zu stellen, die SKOV A/S durch den Transport und die Lagerung entstanden sind. Ein etwaiger Versand wird vom Käufer organisiert und erfolgt auf dessen Risiko. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, die nötige Transportversicherung abzuschließen, es sei denn, es ist im jeweiligen Einzelfall etwas anders Lautendes vereinbart worden. Alle genannten Liefertermine sind ungefähre Angaben; eine mögliche Verschiebung des Liefertermins berechtigt den Käufer nicht zu einer Stornierung der Bestellung. Im Hinblick auf Krieg, Streik, Stromausfälle, Transportunterbrechungen und höhere Gewalt gelten Vorbehalte. Andere Umstände, wie Arbeitskräftemangel, Verzögerungen auf Seiten von Unterauftragnehmern oder ähnliche Vorkommnisse, die dazu führen, dass SKOV A/S die Bestellung nicht oder nicht fristgerecht ausführen kann, setzen die Lieferverpflichtung von SKOV A/S sowie die SKOV A/S obliegende Pflicht zur Zahlung von Schadensersatz aus. Im Falle einer verspäteten Lieferung wird keinerlei Entschädigungszahlung zugestanden, es sei denn, SKOV A/S hat dem im jeweiligen Einzelfall schriftlich zugestimmt. SKOV A/S ist berechtigt, Teillieferungen zu erbringen.

Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren und Dienstleistungen verbleiben im Besitz von SKOV A/S, bis die Bezahlung der gesamten Bestellung erfolgt ist.

Retouren: Retouren werden nur nach vorheriger Vereinbarung und ausschließlich innerhalb von 30 Tagen ab Liefertermin akzeptiert, wenn es sich um neue und unbeschädigte Standardprodukte handelt. Es gilt ein Mindestabzug von 15 % des Rechnungspreises und die Übernahme der Kosten für die Retoure. Retouren von Sonderprodukten werden unter keinen Umständen akzeptiert.

Reklamationen: Reklamationen haben innerhalb von acht (8) Tagen ab Erhalt der Waren oder der Rechnung zu erfolgen. SKOV A/S hat das Recht, mangelbehaftete Waren zu reparieren oder zu ersetzen. Mangelbehaftete Teile werden auf Kosten des Käufers an SKOV A/S eingeschickt. Ersatzteile werden auf Kosten von SKOV A/S ausgeliefert. Mit Ausnahme der Lieferung von Ersatzteilen übernimmt SKOV A/S keinerlei Verantwortung für die Auswechslung. Bei der Lieferung von Anlagen, Maschinen und Geräten gibt SKOV A/S dem Käufer eine Garantie von 24 Monaten ab Versand der Produkte oder, sofern SKOV A/S die Montage übernimmt, ab Lieferdatum, wenn der aufgetretene Mangel erwießenmaßen aus einem auf Seiten von SKOV A/S oder des Personals des Unternehmens erfolgten Fehler entstanden ist. Bei von Unterauftragnehmern gekauften Teilen gilt die Garantie nur in dem Umfang, wie sie vom Unterauftragnehmer akzeptiert wird. Mit Ausnahme der oben ausgeführten Fälle übernimmt SKOV A/S keine Verantwortung für Folgen, die sich aus festgestellten Mängeln ergeben, und kann dementsprechend auch nicht für Sachschäden haftbar gemacht werden. Darüber hinaus haftet SKOV A/S nicht für indirekte Verluste, verlorene Zeit, entgangene Gewinne, Produktionsausfälle, Betriebsausfälle, andere indirekte Verluste oder Verluste, die infolge eines Mangels oder einer im Zusammenhang mit der Behebung des Mangels aufgetretenen Unannehmlichkeit entstehen.

Ausschluss von der Garantie: Die Garantie greift nicht im Falle von Schäden oder Mängeln, die aufgrund von Verschleiß, unsachgemäßer oder unvorsichtiger Nutzung, Überlastung, unsachgemäßer Montage, unsachgemäßer Lagerung vor der Montage (wie etwa Lagerung im Außenbereich), mangelnder Wartung oder mangelnder Beachtung der Bedienungsanleitung auftreten. Ebenso wenig gilt die Garantie bei Schäden, deren Ursache in externen Faktoren zu suchen ist, wie Gewitter, Sturm und Witterung, Wasser- und Brandschäden oder während des Transports verursachten Schäden, wenn der entsprechende Schaden nicht unter die Haftungs- und Versicherungsklausel der Incoterms © 2020 fällt.

Die Garantie verfällt, wenn die Seriennummer des Produkts entfernt, das Produkt verändert oder modifiziert oder für die Reparatur des Produkts nicht auf Original-Ersatzteile von SKOV A/S zurückgegriffen wird.

Verpflichtung des Lieferanten: Im Falle eines Personenschadens, der nachweislich allein einem unsachgemäßen Design, der Produktion oder der Montage durch SKOV A/S geschuldet ist, greift die dänische Durchführungsverordnung Nr. 261 vom 20. März 2007 (das dänische Produkthaftungsgesetz, *produktansvarloven*). Sofern für den jeweiligen Einzelfall nichts anders Lautendes vereinbart ist, dürfen die Produkte von SKOV A/S nicht für nicht-gewerbliche Zwecke verkauft werden. Eine Entschädigung für Sachschäden kann nur gezahlt werden, wenn erwiesen ist, dass der Schaden infolge von SKOV A/S zuzurechnender Fahrlässigkeit beim Design, der Produktion, der Überwachung von Unterauftragnehmern oder der Montage entstanden ist. Bei elektronisch gesteuerten Produkten jedweder Art besteht hinsichtlich der Haftung die Bedingung, dass das jeweilige Produkt mit einem von SKOV A/S hergestellten oder genehmigten Alarmsystem ausgestattet ist, das ordnungsgemäß installiert und gewartet wurde und regelmäßig in Übereinstimmung mit der für das Alarmsystem geltenden Bedienungsanleitung dokumentierten Tests unterzogen wird. Die Haftung von SKOV A/S bezieht sich nur auf direkte Sachschäden und umfasst keine entgangenen Gewinne, Betriebsausfälle oder anderen Folgeschäden. Bei Schäden, die durch modifizierte, ausgetauschte oder für andere als die bei der Anlieferung ursprünglich vorgesehenen

Zwecke genutzte Produkte entstehen, haftet SKOV A/S nur, wenn die Änderung von SKOV A/S durchgeführt oder genehmigt worden ist. Jedwede SKOV A/S obliegende Haftung erlischt, wenn die verkauften Waren aus dem Land, in das sie ursprünglich verkauft wurden, exportiert werden. Wo immer SKOV A/S Dritten gegenüber zur Produkthaftung verpflichtet ist, muss der Käufer SKOV A/S in dem Maße schadlos halten, wie es der Haftungsbeschränkung von SKOV A/S entspricht. Sollte ein Dritter von einer der Parteien eine Entschädigung fordern, muss diese Partei die andere Partei unverzüglich über diesen Umstand informieren. SKOV A/S und der Käufer sind beiderseitig verpflichtet, den Fall dem Urteil eines Gerichts zu übergeben, das die aufgrund von vermeintlich von den gelieferten Produkten verursachten Schäden oder Verlusten einer Partei gegenüber gestellten Schadensersatzforderungen beurteilen kann.

Zahlungsbedingungen: Die Zahlung hat vor der Auslieferung der Waren zu erfolgen, wie es in der Bestellbestätigung ausgeführt ist, sofern in der Bestellbestätigung nicht etwas anders Lautendes festgehalten wurde. Im Falle eines Verstoßes gegen die Zahlungsbedingungen behält sich SKOV A/S das Recht vor, weitere Lieferungen auszusetzen. Darüber hinaus werden im Falle eines Verstoßes Zinsen fällig, die sich auf 1,5 % pro angefangenem Monat belaufen. Abweichende Zahlungsarten werden nur bei Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung mit SKOV A/S akzeptiert.

Geltendes Recht und Streitbeilegung: Dieser Vertrag unterliegt dem dänischen Sachenrecht. Alle Streitfälle, Konflikte oder Uneinigkeiten, die in Verbindung oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag auftreten, müssen zwecks vollständiger und endgültiger Beilegung an das dänische Schiedsinstitut übergeben werden, das die Angelegenheit in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Anmeldung des Schiedsfalles geltenden Regeln für Schiedsverfahren des dänischen Schiedsinstituts bearbeitet wird. Das Schiedsverfahren findet in Aarhus statt und wird in englischer Sprache abgehalten.

Schlussbestimmungen: Wenn eine oder mehr der oben ausgeführten Bestimmungen ungültig oder gesetzlich ausgeschlossen sind, hat dies keinerlei Einfluss auf die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen von SKOV A/S.